

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Maisach hat in der Sitzung vom 16.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 05.02.2010 hat in der Zeit vom 12.02.2010 bis einschließlich 12.03.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 05.02.2010 hat in der Zeit vom 12.02.2010 bis einschließlich 12.03.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
3. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 29.04.2010 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 29.04.2010 hat in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 09.06.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 29.04.2010 hat in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 09.06.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.04.2010 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Maisach am 17.06.2010 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Maisach, den

(Siegel)

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister